



Der Wahlleiter

Rundschreiben Nr. 44/2018

Universitätseinrichtungen
gem. Verteiler 1 2 3 4 5

- hier -

Dezernat Personal und Recht
-Wahlamt-

bearbeitet von:
Gabriele Sennholz
Tel. +49 511 762 4448
Fax +49 511 762 5069
E-Mail: gabriele.sennholz
@zuv.uni-hannover.de

25.10.2018

Wahlen zum Studentischen Rat und zu den Fachschaftsräten im Wintersemester 2018/2019

Anlage: 1 Wahlausschreiben vom 25.10.2018 mit Anlagen 1 bis 3

Mein Zeichen:
23.05-72025
(bitte bei Antwort angeben)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersende ich Ihnen das vorerwähnte Wahlausschreiben einschließlich der Anlagen 1 bis 3 mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung sowie um Bekanntgabe in Ihrem Bereich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Sennholz



Dienstgebäude:
Welfengarten 1
30167 Hannover

Zentrale:
Tel. +49 511 762 0
Fax +49 511 762 3456
www.uni-hannover.de

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Welfengarten 1, 30167 Hannover

Dezernat Personal und Recht
-Wahlamt-

Gültigkeit

vom

25.10.2018

bis

22.11.2018

bearbeitet von:
Gabriele Sennholz
Tel. +49 511 762 4448
Fax +49 511 762 5069
E-Mail: gabriele.sennholz
@zuv.uni-hannover.de

25.10.2018

Mein Zeichen:
23.05-72025
(bitte bei Antwort angeben)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Wahlausschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Wintersemester 2018/2019 sind der Studentische Rat und die Fachschaftsräte der Leibniz Universität Hannover zu wählen. Das Wahlverfahren richtet sich nach der Studentischen Wahlordnung (SWO) der Leibniz Universität Hannover.

Die Wahlen finden am **Dienstag, den 15.01.2019** und **Mittwoch, den 16.01.2019** in der Zeit von **09.00 Uhr bis 16.00 Uhr** und am **Donnerstag, den 17.01.2019** in der Zeit von **09.00 Uhr bis 13.00 Uhr** statt.

Die Wahllokale für die einzelnen Bereiche werden in der Anlage 1 genannt.

Wählen und gewählt werden darf nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Daher werden alle Studierenden aufgefordert, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, das vom 25.10.2018-22.11.2018 montags bis donnerstags von 9.00 Uhr-15.00 Uhr im Wahlamt, Welfengarten 3 (Raum 206) zusammen mit der Studentischen Wahlordnung zur Einsichtnahme ausliegt.

Die Wahlberechtigung in der jeweiligen Fakultät richtet sich nach dem ersten gewählten Studienfach. Wahlberechtigte, die ihr Wahlrecht in einer anderen Fakultät (Zweifach) ausüben möchten, müssen dies dem Wahlamt schriftlich bis zum 22.11.2018 mitteilen (Zugehörigkeitserklärung).

Gegen den Inhalt einer Eintragung (falsche Eintragung) oder gegen eine Nichteintragung in das Wählerverzeichnis können Wahlberechtigte ebenfalls bis zum 22.11.2018 beim Wahlamt schriftlich Einspruch einlegen. Das nach Entscheidung über die Einsprüche durch den Wahlausschuss festgestellte Wählerverzeichnis ist Grundlage für den Nachweis der Wählbarkeit (passives Wahlrecht).

Für die Ausübung des aktiven Wahlrechts wird das Wählerverzeichnis von Amts wegen oder auf Grund von Anträgen, die dem Wahlamt bis zum 09.01.2019 zugegangen sein müssen, fortgeschrieben. Wer nach Ablauf dieser Frist Mitglied der Studierendenschaft wird, ist nicht wahlberechtigt.



Besucheradresse:
Welfengarten 3
30167 Hannover

Zentrale:
Tel. +49 511 762 0
Fax +49 511 762 3456
www.uni-hannover.de

Auf der Webseite des Wahlamts finden Sie weitere Informationen, u. a. Erläuterungen zu Wahlberechtigung und Gruppenzuordnung sowie die den Wahlen zugrundeliegenden Ordnungen:

<https://www.uni-hannover.de/de/studium/im-studium/campusleben-und-engagement/studentisches-wahlen/>

Die Anzahl der in den einzelnen Fachschaftsräten zu besetzenden Sitze ist auf Grund der Studierendenstatistik des vorangegangenen Sommersemesters festgestellt worden (siehe Anlage 2).

Die Größe des Studentischen Rats beträgt 59 Sitze (§ 9 Abs. 1 der Satzung der Studierendenschaft vom 21.04.2006, geändert durch Satzungsänderung vom 01.11.2010). Davon werden 29 direkt gewählt und 30 von den Fachschaftsräten delegiert. Eine *-nachrichtliche-* Übersicht der Verteilung der Delegiertensitze auf die Fachschaften ist als Anlage 3 beigefügt.

Alle Studierenden werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge einzureichen. Die Wahlvorschläge müssen dem Wahlamt bis **Donnerstag, den 22.11.2018, 12.00 Uhr** vorliegen und sind für den Studentischen Rat und für die Fachschaftsräte gesondert einzureichen. Bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen sollen gem. § 16 Abs. 5 NHG Frauen zu einem Anteil von mindestens 50 vom Hundert berücksichtigt werden.

Jeder Wahlvorschlag muss enthalten:

- Name, Vorname, Fachrichtung, Matrikelnummer, die genaue Anschrift, E-Mail-Adresse, sowie wenn möglich die Telefonnummer der Kandidierenden,
- die Erklärung des Kandidaten/der Kandidatin, dass er/sie bereit ist, ein Amt in der studentischen Selbstverwaltung zu übernehmen (eigenhändige Unterschrift),
- den Namen der Liste bei Listenkandidatur.

Vorschlagslisten (Blankoformulare) können auf der o. a. Website des Wahlamts heruntergeladen werden.

Mindestens zwei Kandidierende können sich zu einer Liste (Listenvorschlag) zusammenschließen. Die Kandidierenden einer Liste müssen einen Listenvorschlag einreichen, der die Namen der Kandidierenden in einer von ihnen selbst festgelegten Reihenfolge enthält. Dem Wahlausschuss ist ein Protokoll über die demokratisch festgelegte Anordnung der Namen vorzulegen.

Mindestens zwei Listen können sich zu einer Zählgemeinschaft zusammenschließen. Der Wahlvorschlag enthält den Namen der Zählgemeinschaft zusätzlich zu dem der Listenverbindung (§ 16 SWO).

Jede/r Wahlberechtigte oder eine von ihr/ihm schriftlich bevollmächtigte Person kann die Briefwahl unter Vorlage eines amtlichen Ausweises der/des Wahlberechtigten bis zum 08.01.2019 beim Wahlamt beantragen. Die Briefwahlunterlagen für die Stimmabgabe müssen dem Wahlamt bis zum 17.01.2019, 12.00 Uhr zugegangen sein.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Sennholz

Standorte der Wahllokale (WS 2018/2019)

<p><u>WAHLLOKAL 1</u></p> <p>Verwaltung, Zentrale Einrichtungen</p> <p>Raum E 242 Gebäude 1101 Welfengarten 1</p>	<p><u>WAHLLOKAL 2</u></p> <p>Naturwissenschaftliche Fakultät</p> <p>Foyer der Hauptmensa, EG Studentischer Arbeitsraum Callinstr. 23</p>	<p><u>WAHLLOKAL 3</u></p> <p>Fakultät für Mathematik und Physik</p> <p>Blaue Grotte am Institut für Mathematik - Seitenflügel-, Raum G 116 Hauptgebäude, Welfengarten 1</p>	<p><u>WAHLLOKAL 4</u></p> <p>Fakultät für Elektrotechnik und Informatik</p> <p>Konferenzraum 027 im Foyer, Appelstr. 4</p>	<p><u>WAHLLOKAL 5</u></p> <p>Fakultät für Maschinenbau</p> <p>Foyer des Otto-Klüsener-Hauses, Im Moore 11B</p>
<p><u>WAHLLOKAL 6</u></p> <p>Fakultät für Bauingenieurwesen und Geodäsie</p> <p>Hohlraum der Fachschaft (EG) Callinstr. 34 (ehem. Kaserne)</p>	<p><u>WAHLLOKAL 7</u></p> <p>Philosophische Fakultät</p> <p>Raum C 005 (Foyer) Schloßwender Str. 5 Gebäude 1210</p>	<p><u>WAHLLOKAL 8</u></p> <p>Fakultät für Architektur und Landschaft</p> <p>Großes Foyer Herrenhäuser Str. 8</p>	<p><u>WAHLLOKAL 9</u></p> <p>Juristische Fakultät und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät</p> <p>Foyer des Hörsaalgebäudes, Königsworther Platz 1</p>	

**Sitze pro Fachschaftsrat
Wahlen im WS 2018/2019
Amtsperiode vom 01.04.2019-31.03.2020**

Anlage 2

Gemäß § 1 Abs. 1 der Wahlordnung der Studierendenschaft (SWO) umfassen die Fachschaftsräte ein Mitglied je angefangene 100 Studierende der Fachschaft, mindestens jedoch vier Mitglieder. Die Sitzberechnung richtet sich dabei nach der Studierendenzahl des vorangegangenen Semesters (SS 2018).

Fakultät	Studierende im SS 2018	Sitze
Naturwissenschaftliche Fakultät	3.420	35
Fakultät für Mathematik und Physik	2.043	21
Fakultät für Elektrotechnik und Informatik	3.706	38
Fakultät für Maschinenbau	3.857	39
Fakultät für Bauingenieurwesen und Geodäsie	2.009	21
Philosophische Fakultät	5.542	56
Fakultät für Architektur und Landschaft	1.410	15
Juristische Fakultät	2.215	23
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	3.109	32

27.310

Wahlen im Wintersemester 2018/2019
Zusammensetzung des Studentischen Rates
(Amtsperiode vom 01.04.2019-31.03.2020)

Gem. § 9 Abs. 1 S. 2 und 3 der Satzung der Studierendenschaft vom 21.04.2006, geändert durch Satzungsänderung vom 01.11.2010 hat der Studentische Rat eine Größe von 59 MandatsträgerInnen. Davon werden 29 direkt gewählt, 30 durch die Fachschaftsräte delegiert.

Berechnung der Delegiertensitze nach dem Sainte-Laguë-Verfahren

Gesamtanzahl der Studierenden der Leibniz Universität Hannover im Sommersemester 2018: 27.310

Fakultät	Stud.	:1	:3	:5	:7	:9	:11	:13	:15	Sitze
Naturwissenschaftliche Fakultät	3.420	3.420	1.140	684	489	380	311	263	228	4
Fakultät für Mathematik und Physik	2.043	2.043	681	409	292	227	186	157	136	2
Fakultät für Elektrotechnik und Informatik	3.706	3.706	1.235	741	529	412	337	285	247	4
Fakultät für Maschinenbau	3.857	3.857	1.286	771	551	429	351	297	257	4
Fakultät für Bauingenieurwesen und Geodäsie	2.009	2.009	670	402	287	223	183	155	134	2
Philosophische Fakultät	5.542	5.542	1.847	1.108	792	616	504	426	369	6
Fakultät für Architektur und Landschaft	1.410	1.410	470	282	201	157	128	108	94	2
Juristische Fakultät	2.215	2.215	738	443	316	246	201	170	148	2
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	3.109	3.109	1.036	622	444	345	283	239	207	4
	27.310									30